

WIDYNSKI RAIFFEISENWEG 5 52249 ESCHWEILER

An die
Bürgermeisterin
der Stadt Eschweiler

52249 Eschweiler

Eschweiler, den 18.10.2022

Fragen gemäß § 18 der Ratsgeschäftsordnung

- Sitzung des Rates der Stadt Eschweiler am 26.10.2022, TOP Ö1 -

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

mit folgenden Fragen wende ich mich heute noch einmal an Sie in Sachen „Rathausquartier“ und erbitte deren Beantwortung, da sich weitere Nachfragen aus Ihren bisher gegebenen Antworten ergeben haben, bzw. weil eine Frage in der letzten Sitzung nicht beantwortet wurde.

Frage 1:

Ich frage erneut, ob inzwischen, und wenn dann wann, rechtsverbindlich der Städtebaulicher Vertrag geschlossen wurde, der schon seit geraumer Zeit „endverhandelt“ den Herren Pieroth, Schumacher und ten Brinke zur Unterschrift vorliegt/vorlag?

Frage 2:

Wird dieser Vertrag noch vom zuständigen Fachausschuss ratifiziert werden?

Frage 3:

War es der Wunsch der Herren Pieroth und Schumacher, dass kein „Vorhabenbezogener B-Plan“, nebst Durchführungsvertrag, erstellt werden sollte?

Frage 4:

Warum ist es nicht notwendig, dass durch die geplante Verlegung der Wollenweberstraße in Richtung Rathaus, von der Stadt dafür Flächen angekauft werden müssen, zeigt doch der aktuelle B-Plan-Entwurf eine solche Verlegung auf eine nicht städtische Liegenschaft? (siehe Anlage)

Die folgende Frage wurde mir beim letzten mal nicht beantwortet. Vorsorglich erbitte ich hier als Antwort keinen Verweis auf den TOP Ö3.1 der Fachausschusssitzung vom 20.10.2022 und die Diskussion darüber, gar die Mitteilung des Abstimmungsergebnisses.

Frage 5:

Wenn Herr Gödde meint, wie er mir antwortete, dass *„Alternativen nur dann in Betracht zu ziehen sind, wenn sie als real mögliche Lösungen ernsthaft zu erwägen sind, also rechtlich tatsächlich wirtschaftlich oder finanziell umzusetzen sind.“* und der Investor für die mehr oder weniger bekannte Alternativplanungen der LIST Develop Commercial Herr Gödde schreibt: *Entsprechend ist es ebenfalls falsch, dass ein Entwurf und eine Zahlenaufstellung ohne Anspruch auf fachliche oder wirtschaftliche Umsetzbarkeit erstellt wurden. Entwurf und Planung sind aus Sicht von LIST Develop Commercial umsetzbar und bilden die Grundlage für das Angebot, welches LIST Develop Commercial den aktuellen Grundstückseigentümern vorgelegt hat. Von fachlichen Ungereimtheiten, wie von Herrn Pieroth beschrieben, kann hier nicht die Rede sein.“*, warum erwägt dann Herr Gödde, erwägt die Verwaltung, nicht ernsthaft, die Erkenntnisse aus dieser Planung in die Findung eines neuen Bebauungsplanes aufzunehmen, zumal es sich hier ja wohl nur um einen „Angebotsbebauungsplan“ handelt?

Frage 6:

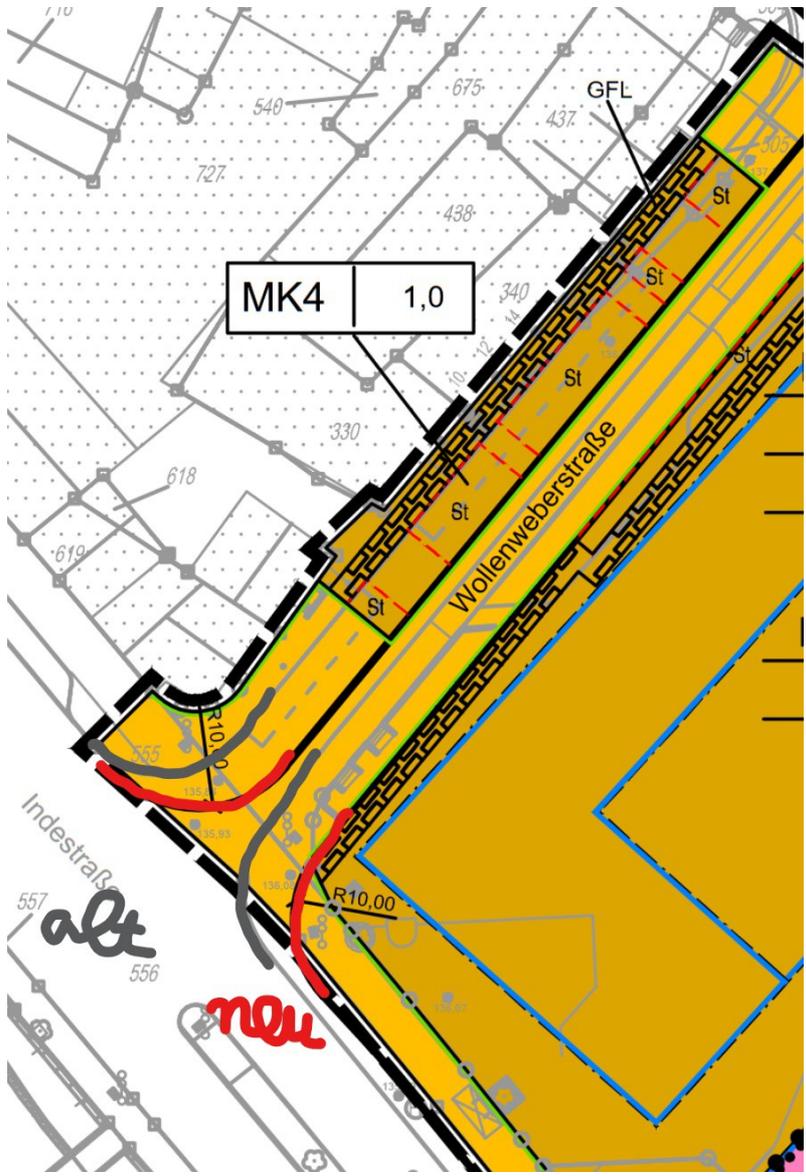
Warum haben Sie und Ihr Technischer Beigeordnete die Ihnen Ende April 2022 von den beiden Fraktionsvorsitzenden Berndt und Häfner „zugespielten“ Planungen der LIST Develop Commercial nicht entgegengenommen, und warum haben Sie diese über ein halbes Jahr ignoriert und den Ratsmitgliedern und der Öffentlichkeit vorenthalten?

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Widynski

T.W.



Anlage